

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **15 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

VSA, Verein für Schweizer. Anstaltswesen Association Suisse des Etablissements hospitaliers (**Gegr. 1844**)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
VAZ, Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich
BDS, Berufsverband des Diätpersonals in der Schweiz

Redaktion: Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 67584

Franz F. Otth, Enzenbühlstr. 66, Zürich 8, Tel. 43442 (Techn. Teil)

Rubriken: SHVS: Dr. P. Moor, Bodmerweg 713, Meilen; SZB: H. Bannwart, Sekretär d. Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren

Verlag: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 7.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, April 1944 - No. 4 - Laufende No. 146 - 15. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Der freie Nachmittag für unser Personal von E. Gossauer

Immer wieder kommen Briefe, in denen Mitarbeiterinnen fragen, wie es „anderswo“ in Anstalten mit dem freien Nachmittag stehe. Soll das Personal abends zum Essen heimkommen? Ja, richten wir es durch eine gut durchdachte Organisation so ein, daß unsern Mitarbeitern der ganze Nachmittag oder Tag gehört. Wenn der Gemeinschaftsgedanke so recht lebendig wird, werden die Zurückbleibenden sicher die Arbeit der Abwesenden gern übernehmen. Besonders dann, wenn die Anstalt weit weg ist vom Verkehr. Das sollte auch möglich sein an den Sonntagen, an denen das Personal frei hat. Noch schöner ist es, wenn es uns gelingt, daß man schon am Samstag abend weggehen kann. Das wissen unsere Leute zu schätzen. Immer sollten wir Vorsteher dafür sorgen, daß das Personal recht viel in andere, kleinere Verhältnisse kommt, ständiger Anstaltsaufenthalt macht auf die Dauer etwas eng, man verliert so leicht den Kontakt mit der Außenwelt, was nicht gut ist. Möchten hier alle Leiter recht großzügig denken und handeln, wir leisten damit dem Heim selber die besten Dienste. Unsere Mitarbeiterinnen verdienen neben der täglichen Freistunde auch einen ganzen Freinachmittag und Sonntag!

Daß man die Ferienentschädigung mancherorts noch nicht kennt, ist recht bedauerlich. Wenn unsere Leute in die Ferien gehen, haben sie ein Anrecht auf Vergütung der Kost, was einer Tagesentschädigung von Fr. 3.— bis Fr. 5.— (event. mehr) entspricht. Kehren sie aus den Ferien zurück, wirklich ausgeruht und erholt, dann nehmen sie ihre vielen Pflichten wieder gern auf sich und arbeiten mit neuem Mut und größerer Ausdauer. Die Vorsteher müssen in dieser Beziehung den Blick aufs Ganze richten. Wenn unser Personal wieder unter andern Menschen weilen darf, andere Eindrücke aufnimmt, dann kommt das alles dem Heim direkt oder indirekt wieder zugut. Darum: In den Fe-

rien fort vom Heim, unter andere Menschen, in eine andere Gegend!

Noch müssen wir auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen. Jeder Mensch hat von Zeit zu Zeit neben rechtem Lohn und anständigem Zimmer ein Wort der Anerkennung nötig. Das ist immer Aufmunterung. Wir dürfen nie vergessen, daß die Anstaltsarbeit etwas eintönig wird, man nimmt vom Personal alles so selbstverständlich hin und vergißt, daß eine Aufmunterung einfach nötig ist. Wir Vorsteher dürfen mit einem freundlichen Wort nicht kargen. Kommt ein gutes Essen auf den Tisch, wollen wir es der Köchin anerkennen, näht die Schneiderin etwas Feines, soll sie dafür unser Lob haben. Schafft die Gehilfin etwas Schönes mit den Kindern, wollen wir das anerkennen mit einem guten Wort oder gar einem Büchlein oder einer guten Frucht, die wir ihr ins Zimmer stellen oder mit einer Blume, die ja auch viel sagt! Hat der Gärtner wieder etwas Tüchtiges geschaffen, so wollen wir mit Dank oder Anerkennung nicht zurückhalten. Das sind Kleinigkeiten im Betrieb, aber sie sind so wichtig wie das tägliche Brot, denn die Arbeitsfreudigkeit zu heben, ist eine vornehme Aufgabe für die Leitung. Wieviele gehen etwas gebückt, weil sie nie ein Wort der Anerkennung erhalten, selten einen wirklich freundlichen Blick bekommen, immer nur das strenge Antlitz des Vorstehers sehen. Viele schätzen es, wenn man sie für kurze Zeit der Entspannung in den Garten schickt, um z. B. die neuen Beete oder Blumen anzusehen, welche vom Gärtner mit großer Sorgfalt angebaut wurden. Auch diesem Mann, wie dem Karrer und Melker, dem Aufseher und Hausburschen gebührt einmal ein Lob. Möchten recht viele über diese Kleinigkeiten des Alltags nachsinnen und an ihrer Stelle die große, oft so schwere Arbeit unserer Mitarbeiter auf irgend eine Weise anerkennen! Jedes Wort der Anerkennung gibt dem andern einen neuen Impuls!